

BEKANNTMACHUNG
HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid
für das Haushaltsjahr 2024
vom 12.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 15.02.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 20.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>422.811,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>422.167,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>644,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-10.051,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>112.560,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>120.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-7.440,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>17.491,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 43,00 Euro

für den zweiten Hund 75,00 Euro

für jeden weiteren Hund 123,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 350,00 Euro

für den zweiten Hund 500,00 Euro

für jeden weiteren Hund 750,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022* = 328.150,56 €

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023* = 313.871,56 €

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024* = 314.515,56 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Sierscheid, den 12.04.2024

Gregor Jonas
Erster Beigeordneter

(Siegel)